

Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 22.06.2018	
Aktenzeichen: 56/G62.0486/06/0701A2	
Anlagenbetreiber:	Art und Bezeichnung der Anlage:
Rickert-GbR Repeler Weg 19 46244 Bottrop	Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Kühen und Rindern (nicht genehmigungsbedürftige Anlage) Standort: Repeler Weg 19, 46244 Bottrop
Datum der Überwachung: 22.02.2018	Die Überwachung erfolgte:
Dauer der Überwachung: 1 Stunde	angemeldet 🖂 unangemeldet 🗌
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Bottrop Fachbereich Umwelt und Grün (68) Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft, Immissionsschutz (68/3)
Beteiligte Fachbehörden und Fachämter: Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserbehörde	
Umfang der Überwachung:	
Kontrolle der genehmigungsrechtlich festgelegten Belange aus dem Immissionsschutz-, und Wasserrecht	
Grundlagen der Überwachung:	
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	
Ergebnis der Überwachung: Ergänzung vom 08.08.2019: Die Mängel wurden behoben!	keine Mängel: geringfügige Mängel¹: erhebliche Mängel²: schwerwiegende Mängel³:

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben mit Aufforderung zur fristgerechten Beseitigung der Mängel

¹ geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.